

Aufruf an die Jäger: tot aufgefundene Fischotter melden

– Beitrag zum Schutz und Erhalt der bedrohten Tierart –

Der DJV und die LJV rufen Jäger auf, tot aufgefundene Fischotter den landesrechtlich beauftragten Einrichtungen bzw. Meldestellen der Länder zu melden und die Fischotter für eine wissenschaftliche Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Die Meldung bzw. Weitergabe sollte in Absprache mit den jeweils zuständigen Revierinhabern als den Aneignungsberechtigten erfolgen. Durch die Abgabe der Tiere wird eine mögliche spätere Präparation des Balges durch den Aneignungsberechtigten nicht ausgeschlossen!

Durch die Meldung der Totfunde leistet die Jägerschaft einen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung dieser bedrohten Tierart. Zur Entwicklung geeigneter Schutzstrategien sind nicht nur ein umfassendes Verständnis der Biologie des Fischotters nötig, sondern auch detaillierte Kenntnisse seiner Verlustursachen. Dafür stellen insbesondere tot aufgefundene Tiere eine Informationsquelle von unschätzbarem Wert dar.

[Hinweis an die Redaktion: Bitte im Folgenden die für das entsprechende Bundesland zuständige Einrichtung bzw. Meldestelle eintragen]

Einrichtungen / Meldestelle(n) für das Bundesland :

- Anschrift
- Ansprechpartner
- Telefon und Fax